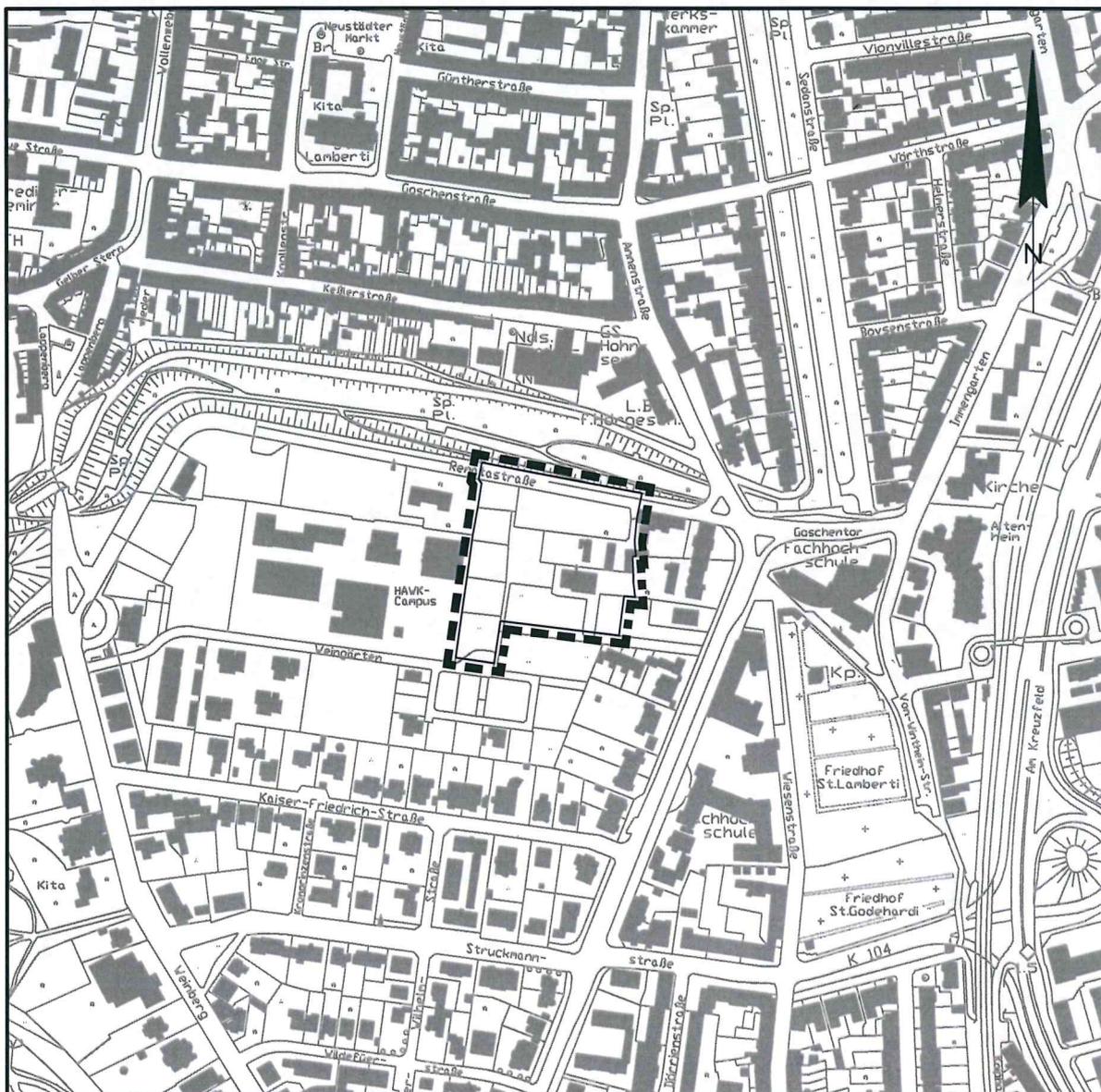


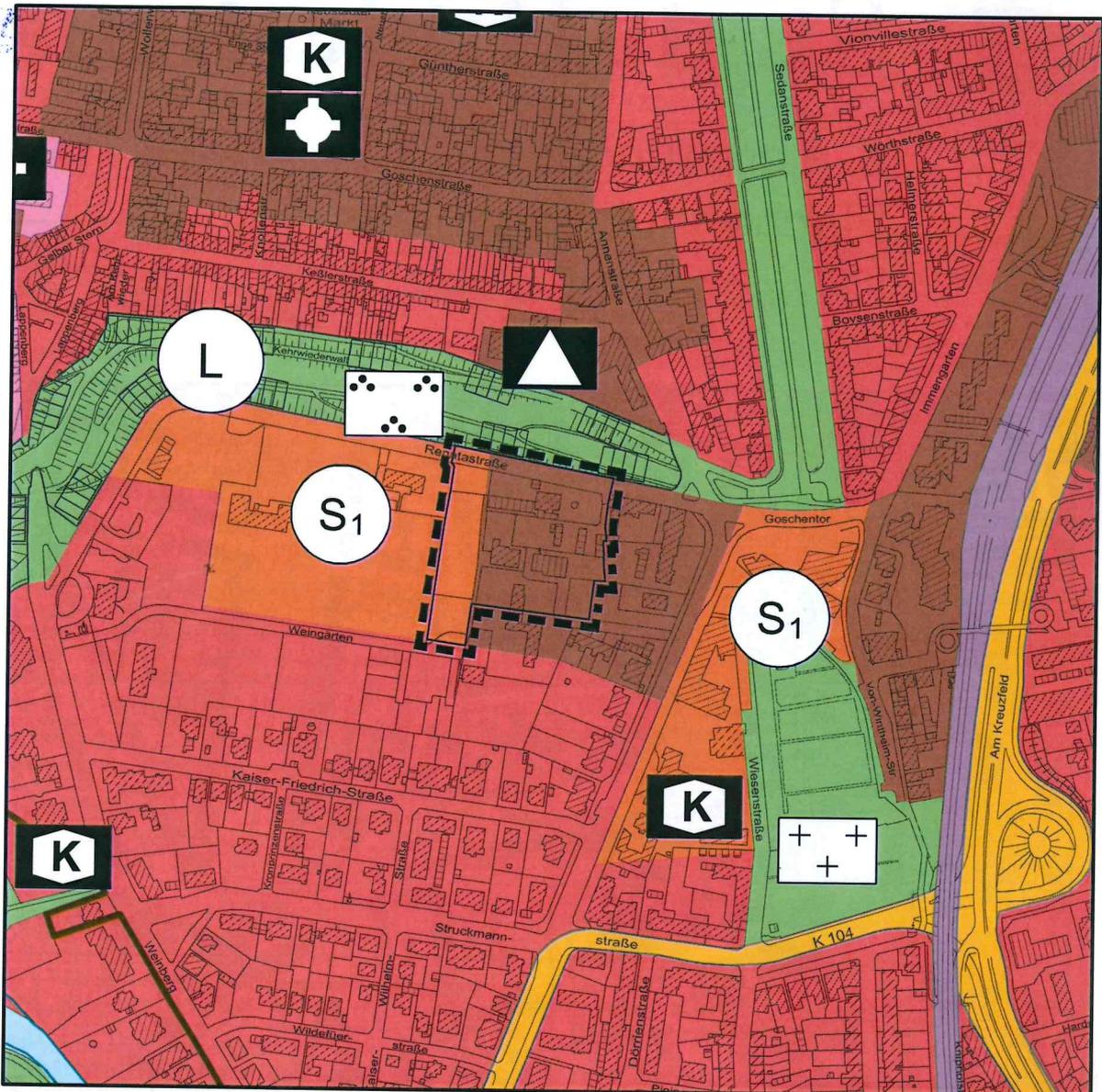


Stadt Hildesheim

8. Änderung des Flächennutzungsplans " Renatastraße "



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Grenze des Geltungsbereichs



Gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen



Universität, Hochschule, Fachhochschule



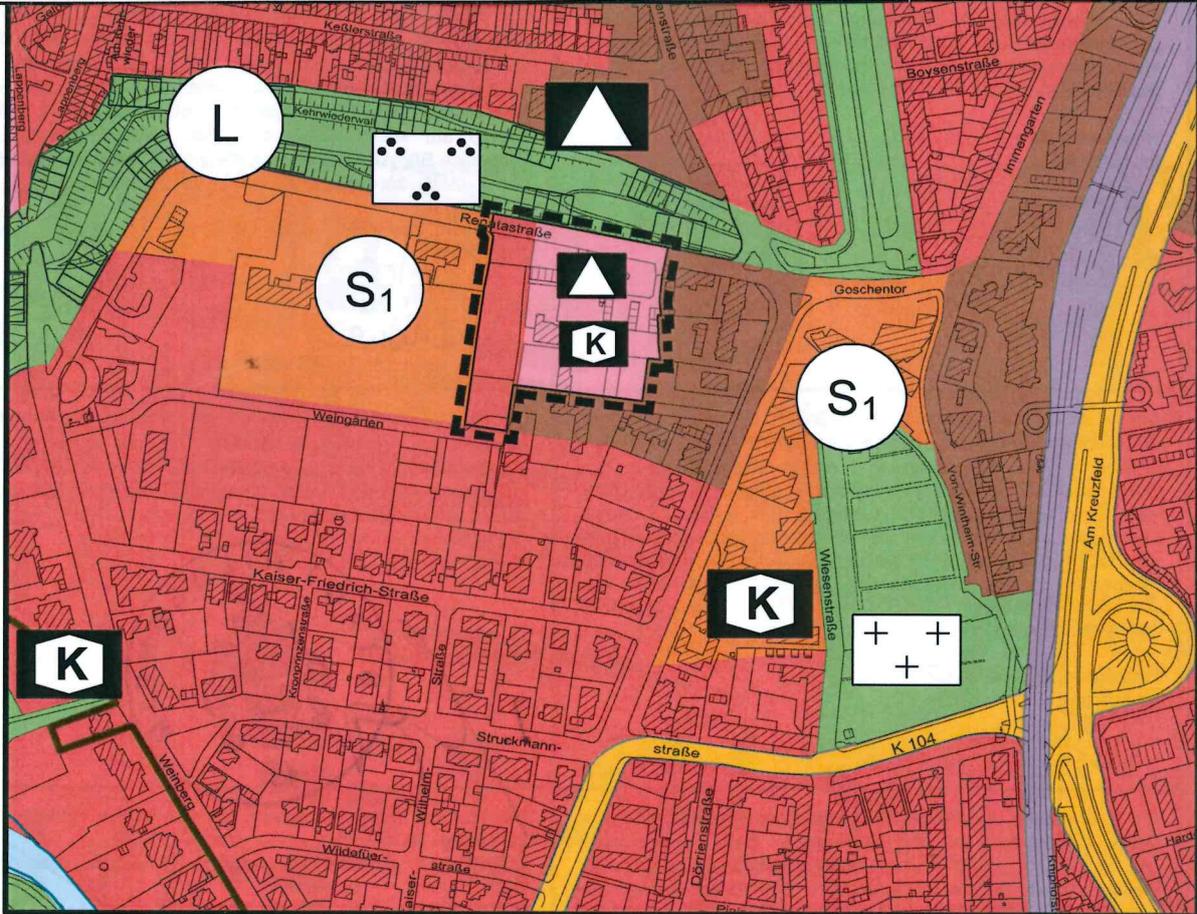
8. Änderung des Flächennutzungsplans



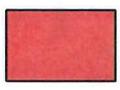
Rechtsgrundlagen

Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten:

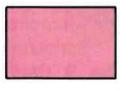
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548)



Grenze des Geltungsbereichs



Wohnbauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kindergarten, Krippe, Hort





PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim.

Hildesheim, den 24.01.2017.....
Im Auftrage

S. Bräuer

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2015 bis zum 31.07.2015 durchgeführt.

Hildesheim, den 24.01.2017.....
Im Auftrage

S. Bräuer

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 20.12.2016 bis zum 23.01.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hildesheim, den 24.01.2017.....
Im Auftrage

S. Bräuer

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen.

Hildesheim, den 21.02.2017.....

Dr. Ingo Meyer (L.S.)
Oberbürgermeister

I. Meyer



Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom 17.05.2017 (Az.: 2101-254-8.A.) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben*) gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Hildesheim, den 05.05.2017.....
Amt für regionale Landesentwicklung Lüne-Weser
Im Auftrage

C. W. Jürgens



*) nichtzutreffendes streichen

Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben*) in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben*) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hildesheim, den
Im Auftrage

*) nichtzutreffendes streichen

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.05.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Renatastraße“ der Stadt Hildesheim ist damit am 06.09.2017 wirksam geworden.

Hildesheim, den 07.09.2017

Im Auftrage

S. Bräuer

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hildesheim, den
Im Auftrage

.....